

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**  
**— Drucksache 9/2364 —**

### **Bericht der Bundesregierung über die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland** **1978 bis 1981**

#### **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vorlage des Berichts — Drucksache 9/2364 —, der einen Einblick in die gegebenen Tatsachen und über die Leistungen der deutschen Humanitären Hilfe im Ausland vermittelt, insbesondere
  - weil er ausweist, daß der notleidende Mensch unbeschadet des politisch-sozialen Systems, in dem er lebt, im Mittelpunkt der humanitären Hilfeleistungen steht. Humanitäre Hilfe ist Ausdruck der Solidarität der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland mit der Bevölkerung eines betroffenen Landes,
  - weil er verdeutlicht, daß Humanitäre Hilfe ohne politische Vorbedingungen und Gegenleistungen und ohne Rücksicht auf den ideologischen Standort der Regierung des betroffenen Landes sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Nichteinmischung und der Soforthilfe für Menschen in akuten Notfällen gewährt wird.

Der deutsche Bundestag erkennt nicht die Schwierigkeiten, die sich in Fällen ergeben können, in denen Humanitäre Hilfe lediglich auf Wunsch der Regierung eines betroffenen Landes veranlaßt wird, z. B. bei bürgerkriegsähnlichen Zuständen.

2. a) Der Deutsche Bundestag beobachtet mit Sorge die weltweiten Flüchtlingsströme — mehr als 10 Millionen Menschen waren während des Berichtszeitraums auf der Flucht — und daß diese Tatsache zu besonderen Formen der Not führt, deren Minderung auch Aufgabe der Humanitären Hilfe ist.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß

- neben bilateralen deutschen Hilfseinsätzen die Unterstützung internationaler Hilfseinrichtungen einen immer breiteren Raum einnimmt,

- die Notwendigkeit zu einer stärkeren und wirksameren internationalen Zusammenarbeit und Vorsorge wächst und dies besonders auch für die Europäische Gemeinschaft gilt,
  - dabei große Bedeutung das Mitwirken der verschiedenen Hilfsgesellschaften im nationalen und internationalen Bereich sowie der Hilfskomitees hat.
- b) Die Bundesregierung wird deshalb ersucht, die in der Bekämpfung von Katastrophen tätigen nationalen, internationalen und supranationalen Institutionen einerseits durch finanzielle Beiträge gezielt und zweckdienlich zu unterstützen und ihnen andererseits auch die besonderen technischen Kapazitäten der deutschen Humanitären Hilfe anzubieten. In den Fällen, in denen eine Hilfe von Staat zu Staat nicht möglich ist, sollte die unmittelbare Unterstützung seitens der Hilfsgesellschaften und Hilfskomitees Platz greifen.
3. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß
- Humanitäre Hilfe Hilfe zum Überleben ist, also Soforthilfe,
  - dies eine Orientierung ausschließlich an den aktuellen Bedürfnissen der jeweils betroffenen notleidenden Bevölkerung erfordert,
  - sie sich nicht nur auf die materielle Unterstützung beschränken sollte, sondern auch technische Hilfeleistung mit einbezieht, wie sie in der Vergangenheit vom Technischen Hilfswerk und der Bundeswehr durch Maßnahmen zur Instandsetzung und Verbesserung der Infrastruktur geleistet wurde,
  - die Nutzung der Möglichkeiten solcher technischer Hilfeleistungen national und international dringend der Verbesserung bedarf,
  - die wirtschaftliche Zusammenarbeit daran anknüpfen, sich anschließen oder sie ablösen sollte,
  - Humanitäre Hilfe und wirtschaftliche Zusammenarbeit somit sinnvoll in der Bekämpfung von Notlagen zusammenwirken können.
4. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß
- national und international sichergestellt werden sollte, daß die für den Entscheidungsprozeß notwendigen Daten als unerläßliche Voraussetzung einer schnellen und wirksamen Hilfe ständig auf dem neuesten Stand gehalten werden, da für die Einleitung von Hilfsmaßnahmen Informationen über Art und Umfang der Schäden sowie über den eigentlichen Hilfsbedarf Voraussetzung sind,
  - im Hinblick darauf, daß die Hilfsgesellschaften in der Regel über effiziente internationale Kommunikationsstrukturen verfügen — wie z. B. das nationale und internationale Rote Kreuz — auch deren Dienste für den Entscheidungsprozeß herangezogen werden sollten.
5. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß
- im Zusammenhang mit den Flüchtlingsbewegungen häufig organisatorische und personelle Engpässe und Schwierigkeiten die schnelle Durchführung von Hilfsmaßnahmen beeinträchtigen,
  - die deutschen Auslandsvertretungen deshalb in den Stand gesetzt werden sollten, plötzlichen Erfordernissen durch Verstärkung aus der Personalreserve zu begegnen und Soforthilfe durch unbürokratischen Einsatz von Finanzmitteln entsprechend den vorhandenen Richtlinien zu leisten.
6. Der Deutsche Bundestag dankt
- den im Bericht besonders genannten deutschen Hilfsgesellschaften,
    - dem Deutschen Caritasverband,
    - dem Diakonischen Werk,
    - dem Deutschen Roten Kreuz,
    - dem Deutschen Komitee Notärzte e. V.,
    - der Soforthilfe e. V.,
    - der Organisation HELP, Hilfe zur Selbsthilfe i. V.,

- außerdem den nicht besonders genannten Organisationen sowie den vielen Hilfskomitees und privaten Helfern,
  - ferner auch der Bundeswehr und dem Technischen Hilfswerk.
7. Der Deutsche Bundestag würdigt die Hilfe, die den Flüchtlingen seitens der Sonderorganisationen der VN, insbesondere des Hohen Kommissars für Flüchtlinge, des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten, des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes und der zahlreichen auf diesem Gebiet tätigen Nichtregierungsorganisationen zuteil geworden ist.
  8. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen, humanitäre Hilfsmaßnahmen in Entwicklungsländern möglichst so anzulegen, daß sie mit entwicklungspolitischen Erfordernissen im Einklang stehen und gegebenenfalls als Basis für Folgemaßnahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit dienen können. Dieser Gesichtspunkt sollte bei allen Maßnahmen der Humanitären Hilfe in Entwicklungsländern mitberücksichtigt werden.
  9. Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt besonders die im Bericht der Bundesregierung geschilderten Initiativen auf der Ebene der Vereinten Nationen zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme. Die Bundesregierung wird gebeten, diese Initiativen gezielt weiterzuverfolgen.
  10. Die Bundesregierung wird ersucht, rechtzeitige Erkenntnis bei drohenden Hungerkatastrophen in besonders bedrohten Zonen und das rasche, auch vorbeugende Eingreifen bei großen Hungerkatastrophen zu verbessern und auszubauen.
  11. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung für die Jahre 1982 bis 1985 erneut einen Bericht über die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland vorlegt.

Bonn, den 22. Februar 1984

#### **Der Auswärtige Ausschuß**

<b>Dr. Marx</b>	<b>Dr. Czaja</b>	<b>Frau Luuk</b>	<b>Ertl</b>
Vorsitzender	Berichterstatter		

**Bericht der Abgeordneten Dr. Czaja, Frau Luuk und Ertl**

Die Vorlage der Unterrichtung durch die Bundesregierung — Bericht der Bundesregierung über die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland 1978 bis 1981 — Drucksache 9/2364 — geht zurück auf den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 2. Juli 1980 — Drucksache 8/4236.

Die Vorlage wurde in der 23. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. September 1983 nach § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages an den Auswärtigen Ausschuß federführend, dem Innenausschuß, dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Deren Stellungnahmen sind einbezogen in die Beschlußempfehlung, die der Unterausschuß für humanitäre Hilfe dem Auswärtigen Ausschuß vorgeschlagen hat. Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Februar 1984 beraten und ihr einstimmig zugestimmt.

Die ursprüngliche Forderung auf Vorlage eines Berichts über die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland basiert auf Erfahrungen und Anregungen des seit 1966 beim Auswärtigen Ausschuß bestehenden

Unterausschusses für humanitäre Hilfe. Dementsprechend hatte die Bundesregierung erstmals am 3. Oktober 1978 über die humanitären Hilfeleistungen — Zeitraum 1965 bis 1977 — berichtet. Der jetzt zur Verabschiedung anstehende Bericht ist eine Fortschreibung.

In einigen Abschnitten sind Definition und Grundlagen sowie Kriterien und Maßstäbe für die Durchführung von Hilfemaßnahmen beschrieben. Hinsichtlich der Perspektiven ist eine deutliche Verlagerung des Hilfevolumens zugunsten der Flüchtlingshilfe festzustellen. Um ein Auslösen von Flüchtlingsströmen zu vermeiden, hat die Bundesregierung Leitlinien und Grundsätze entwickelt, die als Maßstab weltweiten Handelns gelten können. Einen recht anschaulichen Einblick vermitteln die Übersichten über die humanitären Hilfeleistungen der Bundesregierung, der Europäischen Gemeinschaft und der privaten deutschen Hilfsorganisationen.

Im Namen des Auswärtigen Ausschusses wird das Hohe Haus gebeten, die Beschlußempfehlung anzunehmen.

Bonn, den 22. Februar 1984

**Dr. Czaja**

**Frau Luuk**

**Ertl**

Berichterstatler